

## STANDPUNKT ZUR BEAUFTRAGUNG SELBSTSTÄNDIGER EINZELUNTERNEHMER

### VORWORT

Seit der Einführung des staatlich anerkannten Ausbildungsberufes Fachkraft für Veranstaltungstechnik im Jahr 1998, ist eine stetige Professionalisierung und ein Trend zur Festeinstellung im Bereich der Veranstaltungstechnik erkennbar.

Es gibt traditionell in der Branche aber auch eine hohe Anzahl an spezialisierten Technikern, die projektbezogen ihre Leistungen anbieten. Diese Menschen agieren frei am Markt und bilden das Rückgrat und die Kompetenz für unsere Branche.

Um eine sichere Zusammenarbeit mit diesen Freiberuflern und selbstständigen Einzelunternehmern (anschließend immer Einzelunternehmer genannt) gewährleisten zu können, sind die im Anschluss beschriebenen Punkte zu beachten.

### NORMEN UND GESETZE

**Ein Unternehmer ist laut §278 BGB verantwortlich für das Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und damit auch für die von ihm eingesetzten Einzelunternehmer.**

#### § 278 Verantwortlichkeit des Schuldners für Dritte

Der Schuldner hat ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden. Die Vorschrift des § 276 Abs. 3 findet keine Anwendung.

In der DIN 15750 wird unter anderem in Abschnitt 6.3 geregelt, dass der Unternehmer verpflichtet ist, gewisse Dokumente von den von ihm beauftragten selbstständigen Einzelunternehmer turnusgemäß zu überprüfen.

#### Dokumente laut DIN 15750 <sup>1)</sup>

##### 6.3 Selbständige Einzelunternehmer

Bei Einsatz von selbstständigen Einzelunternehmern ist der Nachweis über die Erfüllung der Kriterien, z.B.

- ▶ Krankenversicherung;
- ▶ Unfallversicherung;
- ▶ Haftpflichtversicherung;
- ▶ Bescheinigung des Finanzamtes über die Unternehmer-eigenschaft

vom Auftragnehmer zu erbringen.

### UNTERLAGEN UND NACHWEISE

Folgende Unterlagen und Nachweise sollten vom Einzelunternehmer in der jeweils aktuellen Form zur Verfügung gestellt werden:

Für die Beauftragung sind mindestens folgende aktuell gültigen Nachweise notwendig:

- ▶ Gewerbeschein | Bestätigung der Freiberuflichkeit
- ▶ Bescheinigung in Steuersachen
- ▶ Handelsregisterauszug (sofern vorhanden)
- ▶ Betriebs-, Berufshaftpflichtversicherung
- ▶ Krankenversicherung
- ▶ Berufliche Unfallversicherung

Auftragsbezogen benötigt:

- ▶ Personalausweis
- ▶ Befähigungsnachweise, Qualifikationsnachweise (abhängig von der Funktion)

Die folgenden Dokumente unterstreichen die Professionalität des Einzelunternehmers:

- ▶ Mitgliedschaft im VPLT, einem anderen Berufsverband oder in einer Organisation (z.B. Branchenverband, IHK, Handwerkskammer).

### FUNKTION

Der VPLT hat in der Fachgruppe Personal eine Reihe von Funktionen definiert. Diese Funktionen beschreiben Aufgabe und Tätigkeit im Produktionsablauf und sind unabhängig von der Qualifikation der einzelnen Personen.

**Des Weiteren wird beschrieben, welche Funktionen nach Auffassung des VPLT, ausschließlich in Form einer abhängigen Beschäftigung ausgeübt werden können und welche im Rahmen einer werkvertraglichen Leistungserbringung erbracht werden können.**

<sup>1)</sup> „Wiedergegeben mit Erlaubnis von DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Maßgebend für das Anwenden der DIN-Norm ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Am DIN Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, erhältlich ist.“

Im Folgenden werden die vier Hauptgruppen der Funktionsprofile aufgeführt.

### Können keine Auftragnehmer sein:

#### ■ Hilfskräfte

Arbeiten nach Anleitung und unter Aufsicht eines Assistenten, Technikers oder Facharbeiters mit abschließender Kontrolle. Sie schulden keinen Erfolg der ausgeführten Arbeiten.

#### ■ Assistenten

Arbeiten eigenverantwortlich nach Einweisung und abschließen der Abnahme. Sie schulden keinen Erfolg eines Gewerkes, jedoch ihrer Aufgabe.

### Können Auftragnehmer sein:

#### ■ Fachpersonal

Übernehmen planerische und organisatorische Aufgaben und Verantwortung, arbeiten eigenverantwortlich und übernehmen die Verantwortung für Gewerke. Sie schulden den Erfolg eines ihnen übertragenen Gewerkes.

#### ■ Experten

Hoher Spezialisierungsgrad. Übernehmen planerische und organisatorische Aufgaben und Verantwortung, arbeiten eigenverantwortlich und übernehmen die Verantwortung für Gewerke. Sie schulden den Erfolg eines ihnen übertragenen Gewerkes.

## EMPFEHLUNG ZUR BEAUFTRAGUNG, LEISTUNGSERBRINGUNG, ABRECHNUNG

Die Beauftragung sollte schriftlich in Form eines Werkvertrags erfolgen. Dabei unterbreitet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot, der Auftraggeber nimmt das Angebot an oder lehnt es ab. In der Beauftragung müssen der Leistungsumfang und Leistungszeitraum enthalten sein. Der Leistungsumfang sollte einen werkvertraglichen Charakter haben.

- ▶ Es handelt sich um eine projektbezogenen Leistung, keine Daueraufgabe
- ▶ Werkergebnis, Umfang des Werkes und Ablieferungszeitpunkt sind definiert
- ▶ Es erfolgt eine Abnahme des vereinbarten Werkes
- ▶ Die Vergütung richtet sich ausschließlich nach dem Ergebnis des erbrachten Werkes und wird projektbezogen vereinbart
- ▶ Unternehmerische Dispositionsfreiheit des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber
- ▶ Auftragnehmer trägt das Unternehmerrisiko, insbesondere die Gewährleistung für das erbrachte Werk (Haftung für Sach- und Vermögensschäden) und haftet auch bei Nichterfüllung

Bei der Abrechnung ist zu beachten, dass das definierte Werk aufgeführt ist, und die Abrechnung projektbezogen erfolgt. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Gegebenfalls abzugsfähige Positionen sollten vom Auftragnehmer als Rechnungskorrektur erstellt werden.

### WEITERE HINWEISE:

- **Funktionstabelle VPLT**
- **Dienstleistungsinformationsverordnung**
- **Richtlinie 2006/123/EG** des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006, über Dienstleistungen im Binnenmarkt
- **§278 BGB** Verantwortlichkeit des Schuldners für Dritte
- **TRBS 1203**  
Befähigte Personen
- **DGUV I 215-310**  
Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen
- **DIN 15750**  
Leitlinien für technische Dienstleistungen

Die abgedruckten Informationen und Empfehlungen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und vor allem die Aktualität der Inhalte und Verweise können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die Nutzung der Information obliegt der alleinigen Verantwortung des Verwenders.

Ein Haftungsrückgriff auf den Ersteller ist nicht möglich.

#### ▶ LINKLISTE:

